

# **Gemeinde Roseburg**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Roseburg

## **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Roseburg am Dienstag, den 13.12.2022;  
Feuerwehrgerätehaus in Roseburg

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

### **Anwesend waren:**

#### Gemeindevertreterin

Langhans, Doris

Pavel, Friederike

#### Gemeindevertreter

Bodenbach, Nils

Gröbler, Dettel

Hahn, Jens

Hinsch, Haiko

Horn, Maik

Jeske, Karl-Heinz

Kischkat, Hanno

#### Verwaltung

Kreker, Julia

zu Top 10 und 11

#### Schriftführerin

Lohff, Karen

### **Abwesend waren:**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Roseburg zur Deckung der Kosten in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Priesterbach vom 02.12.2013
- 8) Hundesteuersatzung
- 9) Haushaltsplan des Sondervermögen FFW Kameradschaftskasse
- 10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022
- 11) Haushaltssatzung und -plan 2023
- 12) 3. Änderung der Betreuungsvereinbarung (Abwasser)
- 13) Entfernen einer Linde am Denkmal
- 14) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Kischkat eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Nichtöffentliche Sitzungsteile liegen nicht vor.

#### 3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Nicht erforderlich

#### 4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwände zur Niederschrift der Gemeindevertretung vom 24.08.2022 vor.

#### 5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Kischkat berichtet, dass

- Herr Jeske, der Gemeindearbeiter wieder gesund und fit ist
- Er der Firma Räth für die Unterstützung bei den Reparaturen auf dem Spielplatz dankt
- Der durch die FFW begleitete Laternenumzug auch mit Kindern aus den umliegenden Gemeinden sehr gut besucht und stimmungsvoll war
- Die FFW das Ehrenmal und den Grund und Boden drumherum gereinigt hat
- Herr Gädecke zwei Weihnachtsbäume gestiftet hat. Sie wurden durch die FFW aufgestellt
- Die Sanierung des Wiesenweges abgeschlossen und der Antrag für den Zuschuss gestellt ist. Es müssen noch kleine Nachbesserungen durchgeführt werden
- zwei Grünlandflächen neu verpachtet bzw. verlängert worden sind
- Neugüster in diesem Jahr einen Weihnachtsmarkt durchgeführt hat
-

## 6) **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger fragt nach der Zuständigkeit der zwei Bekanntmachungskästen. Herr Jeske aktualisiert regelmäßig den Inhalt der Kästen

## 7) **3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Roseburg zur Deckung der Kosten in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Priesterbach vom 02.12.2013**

Die Kosten für die Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen erhöht sich ab 2023 von bislang 5.588,71 € auf dann 8.383,07 €; für den Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach erhöht sich der Betrag von 12.509,55 € auf nunmehr 17.513,37 €, so dass die Gemeinde Roseburg unter Berücksichtigung der Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden insgesamt einen jährlichen Beitrag in Höhe von 25.896,44 € zu leisten hat. Der gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung erhobene Gebührenmaßstab wäre von bis jetzt 14,22 €/GE auf nunmehr 20,37 €/GE zu erhöhen. Herr Jeske und Herr Kischkat berichten von den Sitzungen des Gewässerunterhaltungsverbandes Steinau/Büchen und Priesterbach. Fazit: es wird weiterhin Preiserhöhungen geben, da in Zukunft u. a. die veralteten Rohre erneuert werden müssen. Der Preis bzw. die Kalkulation wurde erörtert.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt die 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Roseburg zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Priesterbach vom 02.12.2013.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 8) **Hundesteuersatzung**

Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom 28.04.2020, müssen die Hundesteuersatzungen der Gemeinden geändert werden. Alle Gemeinden im Amtsbereich haben gleichlautende Satzungen. Sie unterscheiden sich nur in den Steuersätzen.

In Roseburg besteht zudem die Besonderheit, dass von der Steuerabteilung Hundesteuermarken ausgegeben werden. Gem. § 5 HundeG ist ein Hund, der älter als drei Monate ist, durch ein elektronisches Kennzeichen (Chip) mit einer Kennnummer zu kennzeichnen. Damit ist eine eindeutige Zuordnung eines Hundes möglich und eine Hundesteuermarke entbehrlich.

Bei der Überarbeitung der Satzung wurde die ursprüngliche Satzung der Gemeinde an eine Mustersatzung eines Rechtsanwalts angepasst, welche den Vorgaben des Urteils gerecht wird.

Die geänderten und neu eingeführten Inhalte sind farblich markiert. Inhalte die lediglich den Ort in der Satzung geändert haben wurden hierbei nicht farblich rausgestellt

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung. Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

**Abstimmung:** Ja: 8            Nein: 0            Enthaltung: 1

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **9)            Haushaltsplan des Sondervermögen FFW Kameradschaftskasse**

Herr Kischkat erläutert den Haushaltsplan des Sondervermögens FFW Kameradschaftskasse und beantwortet die Fragen

## **10)            1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022**

Die Gemeinde Roseburg weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben abgedeckt. Der Verwaltungshaushalt steigt in den Einnahmen und Ausgaben um 145.900 Euro auf nunmehr 1.249.200 Euro. Im Vermögenshaushalt erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben um 251.300 Euro auf nunmehr 421.200 Euro.

Frau Kreker erläutert den 1. Nachtragshaushaltsplan nebst -satzung sowie die einzelnen Haushaltstellen und beantwortet aufkommende Fragen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 mit den vorgeschriebenen Anlagen.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 11) Haushaltssatzung und -plan 2023

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 1.245.100 Euro vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 157.100 Euro vor.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2023 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2023 und den vorgeschriebenen Anlagen.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 12) 3. Änderung der Betreuungsvereinbarung (Abwasser)

Die Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Roseburg und der Gemeinde Büchen ist keine öffentlich-rechtliche Grundlage und sie umfasst zu erbringende Leistungen gewerblicher Art. Die Leistungen sind mithin steuerpflichtig und ab 01.01.2023 mit dem Umsatzsteuersatz von 19% zu berechnen. Diese Neuregelung des § 2b UstG macht die beigefügte Änderung der Betreuungsvereinbarung erforderlich.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Roseburg beschließt die 3. Änderung der Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Büchen und der Gemeinde Roseburg in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 13) Entfernen einer Linde am Denkmal

Die 1. Linde am Denkmal muss gefällt werden. Es liegt ein Gutachten der Firma Hagen vor. In dem Gutachten werden zwei Möglichkeiten aufgeführt. Die Linde kann total oder jährlich stückweise abgenommen werden. Die Gemeindevertreter/-innen entscheiden mehrheitlich, die Linde zeitnah total abzunehmen und die beiden benachbarten Bäume in der Krone um zwei Meter zu kürzen. Herr Kisch-

kat wird die Firma Hagen und zwei weitere Firmen um ein Angebot bitten. Dieses soll die Verwertung des Holzes und die Frage der neuen Bepflanzung beinhalten.

#### 14) **Verschiedenes**

Es wurden folgende Punkte besprochen:

- Herr Bodenbach führt an, dass die Schüler und Schülerinnen in der 1. Bushaltestelle in Roseburg aus Richtung Mölln vom Wetter ungeschützt sind, wenn sie vom Bus gesehen werden wollen. Es werden diverse Möglichkeiten durchdacht aber es kommt zu keiner finalen Lösung.
- Herr Jeske berichtet, dass ein Sperrpfosten an der Mühle beschädigt wurde. Dieser kann durch einen neuen noch im Bestand vorhandenen ersetzt werden.
- Herr Kischkat weist auf den Knickrückschnitt hin. Dieser erfolgt durch den Eigentümer bzw. Gemeinde.
- Herr Kischkat berichtet darüber, dass im Müllerland und in der Bahnhofstraße Bäume abgenommen werden. Eventuell wird das Wert- bzw. Brennholz öffentlich angeboten.
- Herr Hinsch fragt nach, ob die Stellungnahme vom Rechtsanwalt vorliegt. Dies ist nicht der Fall und Herr Kischkat fragt nach.
- Frau Langhans fragt nach, wann der Durchlass „Mühle“ durch den Sachverständigen geprüft wird. Die Prüfung ist erst möglich, wenn der Mühlen-  
teich kein Wasser führt

.....  
Hanno Kischkat  
Vorsitzender

.....  
Karen Lohff  
Schriftführung